
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege
gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsausschuss am 03.05.2023**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:12 Uhr
**Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau**

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Bürgermeisterin Lohde, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses zur gemeinsamen Sitzung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 10 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

Herr Tschammer, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, begrüßt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zur gemeinsamen Sitzung mit dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0 – Betriebsausschuss

9 / 0 / 0 – Rechnungsprüfungsausschuss

3 Einwohnerfragestunde

Es liegen Anfragen aus der Einwohnerschaft vor. Diese wurden heute 10:51 Uhr dem Stadtpflegebetrieb übermittelt, nachdem der Bürger gestern zunächst versucht hatte, im Rathaus die Fragen zu adressieren.

Frau Moritz verliest diese Fragen und beantwortet sie.

Frage 1

Wie genau sind die Zahlen der Biogasanlage?

Der Stadtpflegebetrieb hat mit dem Geld der Bürger 2018 eine Biogasanlage gebaut. Der Bürger stellt die Rohstoffe kostenfrei zur Verfügung, bezahlt die Abholung der Rohstoffe. Der Strompreis ist im letzten Jahr regelrecht explodiert. Hier muss also ein gewaltiger Gewinn erzielt worden sein. Der Strompreis richtet sich nach dem Gaspreis, immer nach dem Preis des höchsten Erzeugers. Andere Biogaserzeuger können nicht auf kostenlose Lieferungen hoffen, sondern müssen ihre Rohstoffe einkaufen. Den Bürger interessiert hierbei die produzierten Strommengen, den Aufwand, der entstanden ist für die Produktion des Stromes und der Gewinn, der dabei erzielt worden ist, ebenfalls die Zahlen der Nachrotte, die zur Biogasanlage gehört.

Frau Moritz beantwortet die Frage:

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2021 findet sich unter dem Punkt Geschäftsverlauf und Lage ein entsprechender Bericht zu den Kilowattstunden etc. der Anlage für das Jahr 2021. Zum besseren Verständnis des Bürgers. Grundsätzlich wird im Abfallgebührenbereich mit kostendeckenden Gebühren kalkuliert. Überschüsse oder Defizite aus vorangegangenen Kalkulationsperioden werden im nächsten Kalkulationszeitraum verrechnet. Der würde dann ab 2025 laufen. Die Kosten für die Bioabfallentsorgung werden in der Stadt zu 87 Prozent über die Gebühren der Bioabfallentsorgung refinanziert. Das entspricht einer Summe von ca. 1,1 Millionen EUR. Dem gegenüber stehen Erlöse aus dem Stromverkauf im Jahr 2021 von 234.115,12 EUR und im Jahr 2022 von 309.672,50 EUR. Daran ist erkennbar, dass die Gebühreneinnahmen, die zur Betreibung erforderlich sind, wesentlich höher als die Mehreinnahmen aus dem Stromerlös sind.

Frage 2

Da, mit der Biogasanlage bei diesen hohen Strompreisen hohe Gewinne erzielt werden, ist es nicht auch möglich den Bürger zu entlasten, indem man die Gebühren der grünen Tonne senkt oder ganz abschafft?

Frau Moritz antwortet:

Sie verweist wiederum auf den jeweiligen Kalkulationszeitraum. Es wäre wünschenswert, aber allein mit hohen oder noch höheren Stromerlösen ist das leider nicht zu bewerkstelligen.

Frage 3

Welche Unterstützung gibt der Stadtpflegebetrieb am 16.09.2023 zum Clean Up Day in Punkten Müllentsorgung, der gesammelt wird?

Zum Clean Up Day arbeitet der Bürger der Stadt ehrenamtlich dafür, dass der Müll aus der Stadt und dem Stadtbild verschwindet. Das Problem ist dann nur, wohin mit dem eingesammelten Müll. Wird dieser nicht ordnungsgemäß entsorgt besteht die Gefahr, dass er wieder im Stadtbild erscheint. Das sollte mit allen Mitteln verhindert werden. Deshalb ist es wichtig, rechtzeitig zu informieren, wie konkret eingesammelter Müll entsorgt werden kann.

Frau Moritz liest die von Herrn Tuchel, Abschnittsleiter der Müllentsorgung, schriftlich beantwortete Frage vor.

Wie bereits in den letzten Jahren praktiziert, unterstützt der EB Stadtpflege als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, den World Clean Up Day im Rahmen seiner Zuständigkeit mit der kostenfreien Übernahme der gesammelten Abfälle. Da die Finanzierung der Entsorgung der Abfälle aus der Abfallgrundpauschale erfolgt, wird bereits bei der Organisation des World Clean Up Days darauf geachtet, dass die Sammlungen nur auf Flächen stattfinden, auf denen der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger auch zuständig ist. Gemäß § 11 Abfallgesetz Land Sachsen-Anhalt bezieht sich diese Zuständigkeit auf den Wald und die übrige freie Landschaft. In der Stadt Dessau-Roßlau finden die Sammlungen vorrangig auf Flächen der freien Landschaft statt. Hierzu zählen z. B. Parkanlagen, Stadtumbaupläche, das Auengebiet und Ähnliches. Eine Sammlung von Abfällen innerhalb der festen Bebauung ist am World Clean Up Day nicht vorgesehen.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

4 Öffentliche Beschlussfassungen

4.1 Feststellung Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau Vorlage: BV/269/2022/II-EB

Frau Lohde begrüßt den Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EBNER STOLZ, **Herrn Leyser** und bittet ihn, die Jahresabschlussprüfung vorzustellen.

Herr Leyser erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich den Jahresabschluss 2021.

Im Ergebnis der Jahresabschlussprüfung konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht 2021 erteilt werden. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 2021. Der beigefügte Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Herr Weber möchte die Gründe wissen, weshalb der Anteil an Verwaltungsaufwendungen 14,8 Prozent geringer war. Dies bewertet er positiv.

Frau Jensen erklärt, dass die Verwaltungskostenumlage der Stadt geringer und auch die Kosten für Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung um ca. 40 TEUR geringer ausgefallen sind.

Abschließend bedankt sich **Herr Leyser** für die gute Vorbereitung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Alle Unterlagen lagen zu Beginn der Prüfung vor.

Frau Lohde bedankt sich bei Herrn Leyser.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/269/2022/II-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht 2021 des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 22.750.061,67 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 233.602,88 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0 – Betriebsausschuss

9 / 0 / 0 – Rechnungsprüfungsausschuss

4.2 Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtpflege Vorlage: BV/270/2022/II-EB

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/270/2022/II-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

1. Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust des Jahres 2021 beträgt EUR 233.602,88.

An den Haushalt des Aufgabenträgers werden abgeführt

a) die Eigenkapitalverzinsung 2021 in Höhe von EUR 148.559,11

b) das Ergebnis der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige in Höhe von EUR 80.528,09.

Es wird ein Betrag in Höhe von EUR 411.073,53 in die Gewinnrücklage eingestellt.

2. Rücklagenverwendung

- Aus der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe des Differenzbetrages 2021 aus der Vereinnahmung Grabstellengebühren nach HGB und KAG-LSA von EUR 278.228,75 entnommen.

- Aus den zweckgebundenen Rücklagen wird ein Betrag in Höhe des Jahresverlustes 2021 des Bereiches Nachsorge Deponie von EUR 94.322,13 entnommen.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0 – Betriebsausschuss

9 / 0 / 0 – Rechnungsprüfungsausschuss

4.3 Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2021 Vorlage: BV/271/2022/II-EB

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/270/2022/II-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2021 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0 – Betriebsausschuss

9 / 0 / 0 – Rechnungsprüfungsausschuss

5 Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2023

Nachdem sich der Rechnungsprüfungsausschuss verabschiedet hat, ist der Betriebsausschuss mit 10 Mitgliedern beschlussfähig.

Nachdem keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2023 eingebracht werden, wird die Niederschrift zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 1 – Betriebsausschuss

6 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzung des Gremiums vom 15.02.2023

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses am 15.02.2023 gefasst.

7.1 Auswahl der Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2022 Vorlage: BV/011/2023/III-EB

7 Öffentliche Beschlussfassung

7.1 **Maßnahmebeschluss zur Umsetzung von Vorhaben zur Modernisierung der städtischen Außen- und Verkehrsbeleuchtung in den Jahren 2023 - 2026 mittels hocheffizienter, vernetzt geregelter LED-Technologie** **Vorlage: BV/094/2023/III-66**

Frau Drigert informiert:

Die Stadt möchte in den nächsten 4 Jahren 3.088.000 EUR in die Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlagen mittels hocheffizienter LED-Technologie investieren. Bereits jetzt ist bekannt, dass mit EU-Verordnungen bereits im Jahre 2023 Leuchtstofflampen aus dem Betrieb genommen werden müssen und ab 2027 auch alle Natriumdampflampen. Die Stadt Dessau-Roßlau will die Straßenbeleuchtung in der Stadt den neuen Normen anpassen. Das heißt auch, dass sie mit smarten Funktionen ausgerüstet wird. Für die Umsetzung der Maßnahmen sollen nicht nur Investitionsmittel der Stadt eingesetzt werden. Es wird auch versucht, Fördermittel zu akquirieren. Die Fördermittelanträge werden so gestellt, dass die Modernisierung zusammenhängender Straßenzüge realisiert werden kann. Sollten einzelne Anträge auf Förderung abgelehnt werden, wird ausschließlich mit Eigenmitteln der Stadt gebaut. Es wird in jedem Fall sichergestellt werden, dass die Beleuchtung straßenweise errichtet und funktionsfähig hergestellt werden kann. Ausgeführt werden die fachliche Planung, die Fördermittelbeantragung und die technische Umsetzung durch den Stadtpflegebetrieb. Das Tiefbauamt ist die Stelle, die die Verwaltung der Investitionsmittel sicher zu stellen hat. Dabei wird es eine enge Abstimmung mit dem Stadtpflegebetrieb geben.

Herr Massag, Leiter Straßenbeleuchtung/LSA erklärt:

Die Vorlage ist bereits sehr detailliert. Wenn es technische Fragen oder Fragen zur Durchführung gibt, wird er diese beantworten. Er hebt folgende Besonderheit hervor: Die Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlage erfolgt einerseits durch den kompletten Austausch von Leuchten. Zum anderen erfolgt im Jahr 2023 zusätzlich die Aufrüstung der ca. 700 Leuchten aus dem Projekt der Hochschule Anhalt. Durch die Nachrüstung mit vernetzter benutzerabhängiger Steuerung soll das Potential der verbauten Leuchten besser genutzt werden.

Herr Weber möchte wissen, welches Potential damit gemeint ist.

Herr Massag antwortet auf die Frage, dass die Leuchten derzeit permanent leuchten. Die Hauptfunktion ist die, dass das Licht ausgeschaltet oder gedimmt wird. Es gibt noch andere Effekte bis hin zu smarten Anwendungen.

Weiterhin informiert er zum Stand der Fördermittelbeantragung für den Leuchtentausch. Es wurden bereits Förderanträge für 16 Straßen eingereicht, z. B. für Straßen der Altstadt von Roßlau. Bis zur Entscheidung über die Gewährung der Förder-

mittel muss mit einer Frist von 5 Monaten gerechnet werden. Die Mindestkriterien müssen bei der Antragstellung eingehalten werden. Deshalb werden zum Teil auch mehrere Straßen als Projekt zusammengefasst. Die Arbeiten, wie Demontage, Entsorgung, Zerlegung und Neumontage sollen alle von Monteuren des Eigenbetriebes durchgeführt werden, so dass rein finanziell für die Stadt nur die Aufwendungen für das Beschaffen der Materialien zum Tragen kommt.

Herr Jüling fragt nach.

16 Straßen werden insgesamt umgebaut. Werden dort überall Kameras oder Computer angebracht, wie in der Hünefeldstraße?

Herr Massag antwortet, dass der große Teil der ca. 4.000 Leuchten, die ausgetauscht werden sollen, genauso aussehen wird, wie z. B. die neuen Leuchten in der Mannheimer Straße. Diese haben einen Sensor und dieser ist kaum sichtbar am Mast angebracht. Ursprünglich wurden von der Hochschule Anhalt bei Ihrem nicht fertig gestellten Projekt Kameras eingesetzt. Das wird von der Stadtpflege an den betroffenen Leuchtenstandorten auch nicht geändert. Hier gibt es ein Handlungsverbot, da Fördermittel dafür eingesetzt wurden. Wir haben geprüft, ob wir an anderen Leuchten handeln dürfen. Das wäre möglich, wenn wir die Leuchten nicht verändern und nicht eingreifen. In diesen Fällen wird Technik an den Mast gebaut. **Herr Massag** zeigt ein Modell, wie diese technische Einheit am Mast aussehen könnte. In der Vorlage ist darauf Bezug genommen, welche Technik von welchem Hersteller angewandt wird. Es ermöglicht nicht nur die Steuerung vor Ort und die Vernetzung der Leuchten untereinander über Funk, sondern auch die Überwachung der Leuchte über ein Web-Portal. Störungen sind somit schnell zu erkennen. Es bedarf keiner langen Recherchen mehr.

Herr Jüling fragt, ob die Demontage, Montage und Einrichtung der Geräte komplett von den Mitarbeitern der Stadtpflege durchgeführt werden.

Herr Massag erklärt, dass die Monteure auf das System bereits geschult sind. Wir haben schon eine Web-Plattform. Es gibt Gastzugänge. Es sind fast 700 Leuchten in das System eingebunden. Als Beispiel nennt er die Kavallerstraße, in der bereits mit dem System gearbeitet wird. Damit kann der Stadtpflegebetrieb sehen, ob Fehler auftreten.

Herr Weber möchte wissen, ob wir auf die Genehmigung der Förderung warten oder ob der vorzeitige Maßnahme-Beginn beantragt ist?

Laut Einschätzung von **Herrn Massag** betrifft es aktuell ca. 30 bis 33 Straßenabschnitte oder Straßen, für die Förderanträge gestellt werden müssen. Das Antragsverfahren ist zweistufig und daher mit einem relativ hohen Bearbeitungsaufwand verbunden. Bei Antragstellung ist ein Realisierungszeitraum anzugeben, der 5 Monate nach dem Monat liegt, in dem die Maßnahme eingereicht wurde. Einen Hinweis auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn vor der Entscheidung, ob es gefördert wird, gibt es nicht.

Sollte die Förderung abgelehnt werden, ist das Projekt so angelegt, dass es auch ohne Förderung beginnen kann.

Frau Moritz ergänzt, dass die Stadtpflege nicht vor der Bewilligung der Fördermittel beginnen darf. Das steht ausdrücklich in den Antragsformularen. Deshalb bittet der EB Stadtpflege um Geduld. Die ersten 5 Anträge sind bereits gestellt. Wenn innerhalb dieser 5 Monate der Zuwendungsbescheid ergeht, dann arbeiten wir genau nach dieser Reihenfolge. Nach Rückfrage von Herrn Weber betont Frau Moritz, dass nichts zurückgehalten wird. Wenn Mittel aus den Investitionen dieses Jahres an einer anderen Stelle nicht voll ausgeschöpft werden, dann können wir diese im nächsten Jahr verwenden. Es ist ein Anlaufprozess, den man abwarten muss.

Frau Lohde fragt nach den Kosten der bereits gestellten Anträge.

Frau Moritz erklärt, dass die Anträge bisher für Gesamtkosten von ca. 200.000 EUR gestellt wurden. Die Stadtpflege möchte selbstverständlich die Förderung in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten nicht verlieren. Wenn die Förderung für einzelne Anträge nicht genehmigt wird, wird der Stadtpflegebetrieb die Maßnahmen trotzdem ausführen.

Herr Weber fragt, ob wir uns jetzt deshalb zurückhalten müssen oder ob wir eine vorzeitige Maßnahme beantragen.

Frau Moritz merkt an, dass allein die 700 Leuchten, die Herr Massag mit der beschriebenen Technik umrüstet, neben der normalen Instandhaltung und Wartung der Beleuchtungsanlage installiert werden müssen. Damit hat die Abteilung genug zu tun. Danach werden die beschiedenen Förderprojekte abgearbeitet. Sie betont noch einmal, dass die Stadtpflege mit dem vorhandenen Personal eine wirklich gute Auftragslage hat.

Herr Massag erklärt, dass die Aufrüstung der 700 Leuchten nicht förderfähig ist. Mit dieser Maßnahme wird der Stadtpflegebetrieb unmittelbar nach der positiven Entscheidung im Stadtrat beginnen.

Herr Pätzold fasst zusammen, dass es sich um 3.700 Lichtpunkte handelt.

Als Verständigungsfrage ist von Herrn Massag bereits beantwortet worden, dass es um 700 Lichtpunkte geht, deren Technik vorhanden ist und lediglich noch funktionsfähig gemacht werden muss. Die anderen 3.000 Lichtpunkte müssen in den nächsten 3 Jahren ausgetauscht werden.

Herr Pätzold möchte dazu wissen, welche Straßenzüge ausgebaut bzw. bestückt werden.

Herr Massag betont, dass es eine Arbeitstabelle gibt. Dabei handelt es sich um einen Arbeitsstand. Er würde Herrn Pätzold Einblick in die Tabelle gewähren.

Herr Pätzold fragt, ob der Ausschuss über den Fortschritt informiert werden kann.

Frau Moritz beantwortet die Frage mit einem Ja, entsprechend der Beschlussvorlage.

Frau Drigert ergänzt.

Auf Seite 5 der Beschlussvorlage steht, dass die Verwaltungsspitze in regelmäßigen Abständen halbjährlich über die Umsetzung der Einzelmaßnahmen informiert wird. Sie versichert, dass auch der Betriebsausschuss bei der Informationsweitergabe Berücksichtigung findet.

Frau Lohde spricht an, dass die Umrüstung aller Leuchten das Ziel ist.

Herr Massag betont diesbezüglich, dass das ein Fernziel ist, das aber mit dieser Maßnahme nicht zu erreichen ist.

Der Bestand der konventionellen Lichttechnik liegt etwa bei 50 Prozent. Wir haben schon relativ viel Lichterzeugung mittels LED. Aber von diesem Teil LED ist das allermeiste nur händisch mit sogenannten „Retrofits“ umgerüstet, einfach um Energie zu sparen. Das werden wir so nicht halten können. Das heißt, nach dieser Periode muss es eine weitere Periode geben, wo alte Leuchten getauscht werden und durch neue Technologie zu ersetzen sind. Nicht Grundlos hat der Fördermittelgeber jetzt schon festgelegt, dass die Leuchten immer eine zeit- und präsenzabhängige Steuerung haben müssen. Sonst erhält man keine Fördermittel. Er erinnert daran, dass die Fördermittelquoten mit 70% anfangen. Jetzt sind wir bei 25% und es ist zu erwarten, dass die Fördermittel dafür ganz wegfallen werden. Standard für die Zukunft wird sein: Funk, Steuerung, Sensorik, Benutzerabhängigkeit.

Frau Lohde fragt, ob Herr Massag noch Potentiale bei anderen Stellen in der Stadt sieht, außer bei öffentliche Straßen, wie zum Beispiel bei Sportplätzen und anderen Anlagen.

Herr Massag erklärt dazu, dass bei allen Anwendungen, in denen eine Benutzerhäufigkeit wesentlich unter 80% liegt, eine Steuerung sinnvoll ist.

Frau Koschig fragt:

Die LED-Leuchten bringen ja schon eine gewisse Energieeinsparung. Macht es Sinn, bei Straßen oder Straßenabschnitten, die in der Nacht nicht so frequentiert werden, das Licht gänzlich auszuschalten? Sie denkt dabei an Lichtverschmutzung. Sie möchte wissen, ob das vorgesehen ist.

Herr Massag erklärt, dass Lichtverschmutzung sowie auch insektenfreundliches Licht ein großes Thema ist. Die Vermeidung von Lichtverschmutzung ist innerhalb der Förderkriterien bereits integriert. Es ist ein sogenannter „ULOR 0“ vorgeschrieben. Das heißt, im oberen Halbraum darf überhaupt kein Licht mehr abgestrahlt werden. Diesbezügliche Vorschriften finden Beachtung.

Herr Frisch erklärt, dass es ein öffentliches Verkehrsnetz gibt, ein hohes Sicherheitsbedürfnis und zum anderen die Wohngebiete, in denen die Beleuchtung nach

22:00 Uhr nicht unbedingt notwendig ist. Er möchte wissen, ob die Beleuchtung ebenfalls mit Hilfe von Bewegungsmeldern in den Wohngebieten ausgerüstet werden kann.

Herr Massag schildert, dass das Prinzip bereits so angewendet wird, nur nicht in dieser Weise „On/ Off“. Als Beispiel nennt er die Jahnstraße, die ca. 2013/2014 realisiert wurde und deren Anlage ebenso gesteuert ist. Das Licht wird nie auf „Null Prozent“ in Wohngebieten herunter geregelt. Dies ist wegen des städtischen Erscheinungsbildes von der Stadt nicht gewollt. Man möchte Fassade und Vorgärten sehen und Hundebesitzer möchten ebenfalls nicht im Dunkeln spazieren gehen. Wir müssen uns von den Vorstellungen lösen, dass Licht nur an- und ausgeschaltet wird. Die Intensität des Lichtes ist abhängig von der Stelle, an der es gebraucht wird, je nach Benutzerhäufigkeit bis hin zur Volumenregelung. Auf einer viel befahrenen Straße wird es immer heller sein, als auf einer nicht frequentierten.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage abgestimmt. Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt Frau Lohde die Beschlussvorlage BV/094/2023/III-66 zur Abstimmung.

1. In den Jahren 2023 - 2026 erfolgt die Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf hocheffizient vernetzt geregelte LED-Technologie mit einem Gesamtwertumfang von 3.088.000 €. Pro Jahresscheibe werden 772.000 €, unter der Voraussetzung der Aufnahme der finanziellen Mittel in den Haushalt der Stadt, verausgabt. Die fachliche Planung und bauseitige Umsetzung erfolgt durch den Stadtpflegebetrieb.
2. Die einzelnen Abschnitte innerhalb eines Haushaltsjahres bestehen aus in sich geschlossenen, funktionsfähigen Projekten. Für alle Projekte erfolgt die Prüfung der Förderfähigkeit im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative (BMU-Kommunalrichtlinie). Entsprechende Anträge werden durch den Stadtpflegebetrieb spezifisch gestellt. Die Erfüllung der technischen Vorgaben Klimaschutz ist anzustreben.
3. Grundlage der Gestaltung der Beleuchtungsanlagen bilden die bereits geltenden Beschreibungen für die Leuchtenkategorien technisch und dekorativ. Hier wird auf die bereits über mehr als 10 Jahre eingesetzten Typen Alfons, Richard und Clara zurückgegriffen, da sich diese Modelle mehr als tausendfach bewährt haben. Das bereits vorhandene Steuerungssystem „esave-SLcontrol“ inklusive der Webplattform wird weiterverfolgt und im Rahmen der Maßnahme ausgebaut.
4. Im Haushaltsjahr 2023 sollen die bereits im Jahr 2020 durch ein Gemeinschaftsprojekt der HS Anhalt mit der Stadt installierten 694 LED-Lichtpunkte auf vernetzte benutzerabhängige Steuerung „aufgerüstet“ werden, um die Einsparungspotentiale der neuen Leuchten vollumfänglich zu heben.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

8 Öffentliche Anfragen und Informationen

Frau Lohde erklärt, dass wir dies als vorgezogene Anfragen behandeln.

Herr Weber äußert folgendes Anliegen vor der Geschäftsführung und der Beigeordneten.

Er kritisiert, dass es nicht möglich ist, die seit 10 Jahren vom Ortschaftsrat Kühnau geforderte Lampe zu installieren. Er bemängelt die Flexibilität im Zusammenspiel von Amt und Stadtpflege sowie die Ausflüchte und Antworten des Amtes.

Herr Massag kann heute keine Begründung nennen. Er wird sich erst einlesen müssen, um aussagefähig zu sein.

Frau Bahn-Kunze bittet um Prüfung, ob es möglich ist, den Mitarbeitern der Stadtpflege ein technisches Gerät für Reinigungsmittel speziell im Kreuzungsbereich zur Verfügung zu stellen. Sie beschreibt ein ihrerseits wahrgenommenes Szenario im Kreuzungsbereich Dessau-Süd, Heidestraße/ Südstraße/ Damaschkestraße.

Frau Moritz erklärt, dass den Mitarbeitern grundsätzlich entsprechende Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden. Sie wird prüfen lassen, ob es sich in diesem beschriebenen Fall überhaupt um Mitarbeiter des Eigenbetriebes handelte und erstattet Rückmeldung.

Weitere Anfragen und Informationen werden nicht vorgebracht.

Frau Lohde beendet den öffentlichen Teil der Sitzung, verabschiedet sich von den Besuchern und bedankt sich für die Teilnahme.

Damit ist die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

11 Schließung der Sitzung

Die **Betriebsausschussvorsitzende** stellt Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 18:12 Uhr.

Dessau-Roßlau, 16.06.23

Jacqueline Lohde
Vorsitzende Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Bochnia
Schriftführerin